**Stadtrat**

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 24.11.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:
Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 (Tarifanpassung)
IDG-Status: öffentlich
SR.21.893-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 wird gemäss Beilage I geändert.

2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II wird genehmigt.

5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung) und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Neuerlass der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

Am 4. Juni 2020 entschied die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) in einem Grundsatzentscheid, dass der freie Netzzugang auch einer Kundschaft zu gewähren sei, welche die Voraussetzungen der Verbändevereinbarung[1] nicht erfüllte[2]. In diesem Sinne ist derzeit der Schweizer Gasmarkt faktisch liberalisiert und die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas[3] musste in der Folge mittels einer Totalrevision an diese neuen Gegebenheiten angepasst werden (u.a. Regelung des lokalen Netznutzungsentgelts und des freien Netzzugangs). Die Gesamtkosten für Gasbezug (Gaspreis und Netznutzung) blieben auf Grundlage der Kalkulation für die neue Tarifordnung unverändert, die der Stadtrat am 18. August 2021 erliess und am 1. Oktober 2021 in Kraft setzte[4].

### 1.2 Massiver Preisanstieg an den europäischen Gasmärkten

*Massiver Preisanstieg*

Seit Ende August stiegen die europäischen Gaspreise stark an. Der Anstieg gipfelte Anfang Oktober bei einem Preis von nahezu 70 Euro pro Megawattstunde (MWh) für Lieferungen für das Jahr 2022. Aktuell bewegen sich die Preise für eine MWh Gas mit Lieferungen im Jahr 2022 zwischen 40 und 60 Euro und liegen damit mehr als doppelt so hoch wie im 2. Quartal 2021 und mehr als vier Mal so hoch wie noch vor einem Jahr.

---

[1] Unter der Aufsicht des Bundesamtes für Energie (BFE) hat die Erdgas-Wirtschaft eine «Verbändevereinbarung» mit Partnern der Industrie (IG Erdgas und IG Energieintensive Branchen) ausgehandelt, die seit 1. Oktober 2012 gültig ist.

Gemäss der «Verbändevereinbarung» ist netzzugangsberechtigt – und kann damit das Gas unabhängig vom lokalen Versorger beschaffen – wer pro Verbrauchsstelle kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Vertragliche Transportkapazität mindestens 150 Normkubikmeter pro Stunde

- Erdgas primär als Prozessgas eingesetzt

- Lastgangmessung und Datenfernübertragung vorhanden.

[2] Vgl. Medienmitteilung der WEKO vom 4. Juni 2020; Quelle: https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/medien/medieninformationen/nsb-news.msg-id-79324.html (besucht am 16.11.2021)

[3] Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

[4] Vgl. «Neuerlass einer Tarifordnung betreffend Abgabe von Gas» vom 18. August 2021 (SR.21.598-1)

*Preisentwicklung Erdgas 2021, Quelle Revinitiv (ehemals Thomson & Reuters)*

*Gründe für die steigenden Preise*

Die Gründe für die aussergewöhnliche Preissteigerung sind vielfältiger Natur und durch Stadtwerk Winterthur kaum beeinflussbar.

- Geopolitische Aspekte:

  Als einen Treiber für die Preisentwicklung sehen verschiedene Expertinnen und Experten Unsicherheiten betreffend Inbetriebnahme der neuen Gaspipeline Nordstream 2[5] zwischen Russland und Deutschland. Nordstream 2 ist zwar fertig gebaut und könnte zeitnah in Betrieb gehen. Aufgrund geopolitischer Differenzen zwischen Russland, Deutschland, der Europäischen Union und den USA verläuft der Genehmigungsprozess indes nur schleppend. Es wird verschiedentlich vermutet, dass Russland vermehrt Gas nach China statt nach Westeuropa liefert, um so den Druck zu erhöhen, den Bewilligungsprozess zu beschleunigen.
- Knappe Lagerbestände in Westeuropa:

  Nach einer ungewöhnlich langen Kälteperiode bis weit in das Frühjahr 2021 liegt der Füllstand der europäischen Gasspeicher auf einem sehr tiefen Niveau. Die knappen Gasreserven wirken dabei preistreibend.
- Hoher $CO_2$-Preis:

  Der $CO_2$-Preis ist in den vergangen Monaten stark angestiegen und liegt heute bei mehr als 60 Euro pro Tonne $CO_2$; nachdem dieser im März 2020 noch bei unter 20 Euro pro Tonne $CO_2$ notierte[6]. Der höhere $CO_2$-Preis verteuert die stark $CO_2$ emittierende Stromproduktion aus Kohle und bewirkt, dass vermehrt weniger $CO_2$ emittierende Gaskraftwerke Kohlekraftwerke

[5] Nordstream 2 ist eine zweite Gaspipeline, die russisches Gas durch die Ostsee – unter Umgehung der Ukraine und Polen – direkt von Russland nach Deutschland transportiert.

[6] Gründe für diesen Anstieg liegen u.a. bei den verschärften Klimazielen der Europäischen Union.

ersetzen. Dies wiederum erhöht die Nachfrage nach Gas, was die Gaspreise steigen lässt. Zusätzlich verteuern höhere $CO_2$-Preise direkt den Gasbezug.

- Wirtschaftswachstum:
  Die europäische Wirtschaft hat sich nach dem Schock infolge der Pandemie deutlich schneller erholt als erwartet. Da das Wirtschaftswachstum mit Energie- bzw. Stromverbrauch korreliert, hat sich die Energienachfrage und damit auch die Nachfrage nach Gas preistreibend erhöht.

Stadtwerk Winterthur geht aufgrund eigener Einschätzungen und verschiedener Expertenmeinungen davon aus, dass die Gaspreise vorerst auf hohem Niveau bleiben werden und damit mittelfristig nicht mit einem markanten Rückgang der Preise zu rechnen sein dürfte.

## 2 Auswirkungen des Preisanstiegs auf Stadtwerk Winterthur

*Finanzielle Auswirkungen auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel*

Der Preisanstieg belastet das Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel massgeblich. So liegen die Einkaufspreise für Gas heute über den der Winterthurer Kundschaft verrechneten Gaspreisen gemäss Artikel 5 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas. Obwohl das Gas für die Kundschaft in Winterthur frühzeitig gestaffelt und aufgeteilt über mehrere Jahre beschafft wird, wirken sich die zuletzt um ein Vielfaches gestiegenen Gaspreise inzwischen auch massgeblich auf den durchschnittlichen Beschaffungspreis aus. Somit liegen die durchschnittlichen Beschaffungspreise für Gas für die kommenden Jahre über den der Kundschaft verrechneten Preisen.

Während des Budgetprozesses für das Jahr 2022 hat sich der erwartete Beschaffungspreis mehr als verdoppelt (vgl. Ziff. 1.2). Bei einem Absatz von rund 430 000 MWh Gas in der Grundversorgung sind die finanziellen Auswirkungen auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel von Stadtwerk Winterthur sehr gross. Das Ergebnis (nach Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt) würde sich nur aufgrund dieses Anstieges – ohne gegensteuernde Massnahmen – um fast 9 Millionen Franken (2022) verschlechtern.

Bereits in der ersten Budgetierungsrunde musste der Eigenwirtschaftsbetrieb aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt noch moderat gestiegenen Beschaffungspreise ein sehr tiefes Ergebnis im Betrag von 2,1 Millionen Franken vor bzw. -2,2 Millionen Franken nach Vergütung[7] an die Stadtkasse budgetieren[8].

[7] Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2022 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 3. November 2021 (GGR-Nr. 2021.88)

[8] Vgl. «Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses, Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2023 bis 2025» vom 29. September 2021 (GGR-Nr. 2021.81)

*Massnahmen*

Ohne Anpassungen der Gaspreise für die Winterthurer Kundschaft und damit der vollständigen Kompensation des Preisanstiegs durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel wäre für 2022 ein negatives Ergebnis (bei gleichbleibender Vergütung an die Stadtkasse) von 11,2 Millionen Franken zu erwarten. Dieses negative Ergebnis wäre vollständig durch die Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel zu decken. Die Betriebsreserve ist zwar mit rund 60 Millionen Franken – rund zwei Jahresumsätze des Eigenwirtschaftsbetriebs – ausreichend, gleichwohl wäre es nicht zielführend, diesen Verlust zulasten der Betriebsreserve zu realisieren und die Preise für die Kundschaft nicht anzupassen. Es ist davon auszugehen (vgl. Ziff. 1.2), dass die Preise voraussichtlich längerfristig auf einem sehr hohen Niveau bleiben und – ohne Preisanpassungen für die Kundschaft – auch in den Jahren 2023 und 2024 ähnlich hohe Verluste zu verzeichnen wären. Insbesondere da durch die über mehrere Jahre hinweg gestaffelte und aufgeteilte Beschaffung[9] bereits heute ein Teil der Gasmengen für die Jahre 2023 und 2024 zu den aktuell hohen Preisen beschafft wurde.

Über mehrere Jahre hinweg negative Ergebnisse zu budgetieren, ist jedoch mit dem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit (Art. 88 GG[10]) und den Vorgaben von Artikel 45 VAG[11] nur schwerlich vereinbar, wonach die Gaspreise für die Kundschaft sich an den Aufwendungen u.a. für die Gasbeschaffung orientieren, ein angemessener Betriebsgewinn zu erzielen ist und eine angemessene Vergütung an den Steuerhaushalt zu erfolgen hat. Letztlich würde eine mehrmalige massive Reduktion der Betriebsreserve in den kommenden Jahren diese auf ein Niveau absenken, das aus Risikoüberlegungen (u.a. weitere Preisanstiege, Gegenparteirisiko) nicht zu verantworten ist.

Insbesondere zur Abdeckung weiterer Risiken, die sich aufgrund der aktuellen Hochpreislage ergeben (u.a. Ausfallrisiken von Gegenparteien), ist eine angemessene Betriebsreserve zwingend notwendig.

Aufgrund des Preisanstiegs wird bereits für das Rechnungsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis für den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel in der Höhe von nahezu 3 Millionen Franken (nach Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt) gerechnet und der Betriebsreserve belastet.
Entsprechend ist ein vollständiger Verzicht auf die Weitergabe der höheren Gaspreise an die Kundschaft nicht zu verantworten.

---

[9] Mittels der über mehrere Jahre gestaffelt aufgeteilten Beschaffung erfolgt eine Risikodiversifikation – insbesondere falls in den kommenden Jahren die Gaspreise weiter ansteigen sollten.

[10] Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 (LS 131.1)

[11] Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014

Würde die aktuelle Preissteigerung vollständig auf die Kundschaft überwälzt, hätte dies eine Preiserhöhung von 2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) zur Folge, wobei der Eigenwirtschaftsbetrieb weiterhin aufgrund der Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt einen Verlust zulasten der Betriebsreserve im budgetierten Umfang von rund 2,2 Millionen Franken verzeichnen würde. Aufgrund des ausserordentlich positiven Ergebnisses des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel[12] im Jahr 2020 (8,2 Mio. Fr.) ist es indes politisch nicht opportun, die gesamte Preissteigerung der Kundschaft zu überbinden.

In der Folge soll lediglich ein Teil der Preissteigerung mittels höherer Gaspreise (Energie) weitergegeben werden (+1,5 Rp./kWh; vgl. Ziff. 3). Dies führt zu einem budgetierten Ergebnis von -0,4 Millionen Franken bzw. nach der budgetierten Vergütung an die Stadtkasse in der Höhe von 4,3 Millionen Franken zu einem Ergebnis von -4,7 Millionen Franken. Der Verlust geht zulasten der Betriebsreserve. Die Veränderungen gegenüber dem Budget wurden mit dem Novemberbrief dem Parlament vorgelegt. Die Anpassung der Preise für die Kundschaft erfolgt in der vorliegenden Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas.

*Ausblick*

Wie sich der Gaspreis in den kommenden Monaten entwickeln wird, lässt sich nicht seriös darlegen. Die Experten sind sich u.a. aufgrund der vielfältigen Gründe für die Preissteigerungen nicht einig. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass in den kommenden Monaten weitere Preisanpassungen – bei einem ähnlichen Preisanstieg an den europäischen Märkten – erfolgen müssen.

## 3 Erläuterung der Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

**V. Preise für die Energieprodukte von Stadtwerk Winterthur**

*Art. 5 Mengenabhängige Preise der Gasprodukte (geändert)*

*Preisanpassung*

Wie in Ziffer 2 erläutert werden – aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten für Gas – die mengenabhängigen Preise für die Gasprodukte erhöht und damit die Preissteigerung teilweise der Kundschaft überbunden. Der mengenabhängige Gaspreis steigt für alle Kundengruppen um 1,5 Rappen pro kWh.

[12] Vgl. «Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2020» vom 24. März 2021 (GGR-Nr. 2021.14)

*Auswirkungen der Preiserhöhung für die Kundschaft*

| Kunden-gruppe | Produkt | Energiepreis gem. Art. 5 Tarifordnung vom 1.10.2021 (bisher) in Rp./kWh | Energiepreis gem. Art. 5 Tarifordnung ab 1.1.2022 (neu) in Rp./kWh | Absolute Veränderung in Rp./kWh | Veränderung in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| Basic | e-Gas.Gold | 11,04 | 12,54 | +1,50 | +13,59 % |
| | e-Gas.Silber | 6,44 | 7,94 | +1,50 | +23,29 % |
| | e-Gas.Bronze | 5,74 | 7,24 | +1,50 | +26,13 % |
| | e-Gas.Weiss | 5,54 | 7,04 | +1,50 | +27,08 % |
| Peak | e-Gas.Gold | 10,03 | 11,53 | +1,50 | +14,96 % |
| | e-Gas.Silber | 5,43 | 6,93 | +1,50 | +27,62 % |
| | e-Gas.Bronze | 4,73 | 6,23 | +1,50 | +31,71 % |
| | e-Gas.Weiss | 4,53 | 6,03 | +1,50 | +33,11 % |
| Profil | e-Gas.Gold | 9,56 | 11,06 | +1,50 | +15,69 % |
| | e-Gas.Silber | 4,96 | 6,46 | +1,50 | +30,24 % |
| | e-Gas.Bronze | 4,26 | 5,76 | +1,50 | +35,21 % |
| | e-Gas.Weiss | 4,06 | 5,56 | +1,50 | +36,95 % |

Zwar ist es – aufgrund des liberalisierten Gasmarktes (vgl. Ziff. 1.1) – im Grundsatz möglich, dass Kundinnen und Kunden (u.a. veranlasst durch die Preiserhöhung) zu einem anderen Gasversorger wechseln. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die anderen Gasversorger die gestiegenen Beschaffungskosten an ihre Kundschaft überbinden und ihre Gaspreise erhöhen bzw. schon erhöht haben (vgl. Ziff. 5); mit der vorliegenden Preiserhöhung wird deshalb nicht mit grösseren Kundenverlusten gerechnet.

Gemäss Artikel 3 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas kann eine Kundin bzw. ein Kunde jeweils erst per 1. Oktober eines Jahres zu einem neuen Gasversorger wechseln.

*Art. 10 Übergangsbestimmung (aufgehoben)*

In diesem Artikel wird der Bonus geregelt, welcher der Kundschaft im Jahr 2021 auf die Gaspreise gewährt wird. Dieser endet am 31. Dezember 2021. Entsprechend kann die Übergangsbestimmung aufgehoben werden.

# 4 Auswirkungen auf die Kundschaft

## 4.1 Steuern und Abgaben

Da die $CO_2$-Emissionen aus Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas 2020 auf demselben Niveau wie im Vorjahr[13] stehen, wurde das Verminderungsziel 2020 verfehlt. Gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 litera d $CO_2$-Verordnung[14] steigt infolgedessen die $CO_2$-Abgabe per 1. Januar 2022 automatisch von 96 auf 120 Franken pro Tonne $CO_2$.

Der spezifische Abgabesatz in Rappen pro kWh für Erdgas steigt ab 1. Januar 2022 von 1,7410 Rp./kWh auf 2,1690 Rp./kWh. Der spezifische Abgabesatz für Erdgas wird aufgrund des Brennwerts[15] des in die Schweiz gelieferten Erdgases jeweils auf den 1. Januar durch die Oberzolldirektion und das Bundesamt für Umwelt festgelegt.

Bereits per 1. Oktober 2021 ist der Garantiefondsbeitrag für die Pflichtlagerhaltung von der ProvisioGas von 0,0140 Rp./kWh auf 0,0170 Rp./kWh angestiegen[16]. Hingegen sinkt per 1. Januar 2022 der spezifische Abgabesatz für die Mineralölsteuer auf Erdgas aufgrund geänderter Brennwerte und Normdichte marginal um 0,0002 Rp./kWh auf 0,0142 Rp./kWh[17].

Gestützt auf Artikel 8 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas werden alle Steuern und Abgaben von Gemeinde, Kanton und Bund durch Stadtwerk Winterthur direkt der Kundschaft weiterverrechnet. Die Abgaben und Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

| in Rp./kWh | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|
| $CO_2$-Abgabe | 1,7380 | 1,7410 | 1,7410 | 2,1690 |
| ProvisioGas (Pflichtlagerhaltung) | 0,0145 | 0,0140 | 0,0140 | 0,0170 |
| Mineralölsteuer | 0,0150 | 0,0150 | 0,0144 | 0,0142 |
| **Total** | **1,7675** | **1,7700** | **1,7694** | **2,2002** |

Zuzüglich zu den genannten Abgaben wird auf Gas unverändert der ordentliche Mehrwertsteuersatz von derzeit 7,7 Prozent in Rechnung gestellt[18].

---

[13] Vgl. «$CO_2$-Emissionen aus Brennstoffen 2020 wenig gesunken: Abgabe steigt per 2022 automatisch», Medienmitteilung Bundesamt für Umwelt vom 7. Juli 2021; Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84335.html (besucht am 16.11.2021)

[14] Verordnung über die Reduktion der $CO_2$-Emissionen ($CO_2$-Verordnung) vom 30. November 2012 (SR 641.711)

[15] Enthaltene Energiemenge in einem Kubikmeter Gas

[16] https://www.provisiogas.ch/index.php?id=8 (besucht am 16.11.2021)

[17] https://www.ksdl-erdgas.ch/fileadmin/user_upload/ksdl-erdgas/Downloads/MinOESt_2021_D.pdf (besucht am 16.11.2021)

[18] Art. 14 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

### 4.2 Ende des Bonus per 31. Dezember 2021

Gemäss Stadtratsbeschluss[19] vom 26. August 2020 endet der für das Jahr 2021 gewährte prozentuale Bonus auf den Gaspreisen ordnungsgemäss per 31. Dezember 2021 und führt zusätzlich zum generellen Preisanstieg zu höheren Gaspreisen in Winterthur.

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen aller Massnahmen insgesamt auf die Kundschaft

In der Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Preisanpassungen auf die Bezüge der Kundschaft auswirken. Inbegriffen sind dabei die Erhöhung der Steuern und Abgaben sowie die Preiserhöhung der Energie von 1,5 Rp./kWh und der Wegfall des Bonus 2021. Das Netznutzungsentgelt bleibt unverändert.

| Kundengruppe | Produkt | Gaspreis (Energie, Netz, Steuern) am 31.12.2021 (einschliesslich Steuern und Abgaben und abzüglich Bonus) in Rp./kWh | Gaspreis am 1.1.2022 (einschliesslich Energie, Netz, Steuern und Abgaben[20]) in Rp./kWh | Absolute Veränderung in Rp./kWh | Veränderung in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| Basic | e-Gas.Gold | 11,69 | 16,84 | +5,15 | +44,09 % |
| | e-Gas.Silber | 9,35 | 12,24 | +2,89 | +30,85 % |
| | e-Gas.Bronze | 9,05 | 11,54 | +2,49 | +27,56 % |
| | e-Gas.Weiss | 8,92 | 11,34 | +2,42 | +27,10 % |
| Peak | e-Gas.Gold | 10,93 | 15,83 | +4,91 | +44,90 % |
| | e-Gas.Silber | 8,46 | 11,23 | +2,77 | +32,79 % |
| | e-Gas.Bronze | 8,11 | 10,53 | +2,42 | +29,85 % |
| | e-Gas.Weiss | 7,98 | 10,33 | +2,35 | +29,50 % |
| Profil | e-Gas.Gold | 10,57 | 15,36 | +4,79 | +45,32 % |
| | e-Gas.Silber | 8,04 | 10,76 | +2,72 | +33,83 % |
| | e-Gas.Bronze | 7,67 | 10,06 | +2,39 | +31,11 % |
| | e-Gas.Weiss | 7,54 | 9,86 | +2,32 | +30,83 % |

Ein durchschnittlicher Haushalt in Winterthur (Kundengruppe Peak: vierköpfiger Haushalt, Gasheizung, Verbrauch ca. 20 000 kWh/a), der das Standardprodukt e-Gas.Bronze bezieht, bezahlt knapp 30 Prozent mehr für das bezogene Gas; dies entspricht einer Erhöhung von rund 480 Franken pro Jahr.

[19] Vgl. «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Teilrevision per 1. Januar 2021» vom 26. August 2020 (SR.20.543-1)

[20] Für die $CO_2$-Abgabe wird der in Ziffer 4.1 ausgeführte Schätzwert für die Berechnung verwendet.

Eine grössere Überbauung oder ein Gewerbebetrieb wie eine Brauerei (Kundengruppe Profil: Verbrauch ca. 1 000 000 kWh) mit Bezug von e-Gas.Weiss bezahlt etwas über 30 Prozent mehr für das bezogene Gas; dies entspricht einer Erhöhung von rund 23 300 Franken pro Jahr.

## 5 Vergleich der Gastarife 2022 von Stadtwerk Winterthur mit Schweizer Stadtwerken

Ein direkter Vergleich der Tarife von Winterthur mit den Tarifen anderer Städte ist schwierig, da die Gasprodukte insbesondere bezüglich ihrer Anteile an erneuerbarem Gas bzw. dem Anteil an $CO_2$-kompensiertem Gas höchst unterschiedlich sind. Zudem werden nicht überall Energie- und Netzpreise getrennt ausgewiesen. Im Weiteren werden die Gaspreise von jedem Gasversorgungsunternehmen zu einem frei festgelegten Zeitpunkt und mit unterschiedlicher Periodizität im Laufe des Jahres angepasst.

Nachfolgend werden die Winterthurer Tarife per 1. Januar 2022 mit den Tarifen anderer Städte verglichen und dabei jeweils das günstigste Produkt berücksichtigt (Quelle: Preisüberwacher[21]). In der Regel sind dies Gasprodukte, die keine Anteile an $CO_2$-kompensiertem Erdgas oder erneuerbarem Gas beinhalten. Da Stadtwerk Winterthur seit 1. April 2020 kein solches Produkt mehr im Angebot hat[22], wird als Vergleich das günstigste Winterthurer Produkt e-Gas.Weiss berücksichtigt, das 16 Prozent erneuerbares Gas und 84 Prozent $CO_2$-kompensiertes Gas beinhaltet. Im Unterschied zu den vorgängigen Tabellen wurden die Winterthurer Tarife mit der aktuellen $CO_2$-Abgabe (vor der Erhöhung 2022) dargestellt. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit mit den geltenden Tarifen der anderen Städte möglich.

| | Typ II<br>20 000 kWh/Jahr | Typ III<br>50 000 kWh/Jahr | Typ IV<br>100 000 kWh/Jahr | Typ V<br>500 000 kWh/Jahr | Typ VI<br>500 000 kWh/Jahr abschaltbar | Typ VII<br>1 163 000 kWh/Jahr abschaltbar | Typ VIII<br>11 630 000 kWh/Jahr abschaltbar |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *Aarau*<br>Eniwa AG | 11,53 Rp./kWh | 11,03 Rp./kWh | 10,61 Rp./kWh | 10,49 Rp./kWh | 10,32 Rp./kWh | 9,87 Rp./kWh | 9,51 Rp./kWh |
| *Biel*<br>Energie Service Biel | 12,06 Rp./kWh | 11,75 Rp./kWh | 10,95 Rp./kWh | 10,80 Rp./kWh | -- | -- | -- |
| *Luzern*<br>ewl Energie Wasser Luzern AG | 10,41 Rp./kWh | 9,94 Rp./kWh | 9,73 Rp./kWh | 9,52 Rp./kWh | 9,40 Rp./kWh | 9,30 Rp./kWh | 8,55 Rp./kWh |
| *Olten* | 16,48 Rp./kWh | 15,96 Rp./kWh | 15,90 Rp./kWh | -- | -- | -- | -- |

[21] http://gaspreise.preisueberwacher.ch/web/index.asp (besucht am 22.10.2021)

[22] Vgl. «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Teilrevision per 1. April 2020» vom 11. Dezember 2019 (SR.19.906-1)

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a.en Aare Energie AG | | | | | | | |
| *St. Gallen* sgsw | 12,33 Rp./kWh | 11,29 Rp./kWh | 10,92 Rp./kWh | 10,84 Rp./kWh | 10,74 Rp./kWh | 10,52 Rp./kWh | 10,39 Rp./kWh |
| *Solothurn* Regio Energie Solothurn | 12,93 Rp./kWh | 12,27 Rp./kWh | 12,06 Rp./kWh | 11,88 Rp./kWh | 9,01 Rp./kWh | 8,70 Rp./kWh | 8,34 Rp./kWh |
| *Weinfelden* TB Weinfelden AG | 9,83 Rp./kWh | 9,11 Rp./kWh | 8,87 Rp./kWh | 8,68 Rp./kWh | -- | -- | -- |
| *Zürich* Energie 360° AG | 10,35 Rp./kWh | 9,90 Rp./kWh | 9,57 Rp./kWh | 9,44 Rp./kWh | 8,49 Rp./kWh | 8,27 Rp./kWh | 7,90 Rp./kWh |
| *Winterthur* Stadtwerk Winterthur | 10,33 Rp./kWh | 10,33 Rp./kWh | 10,33 Rp./kWh | 10,09 Rp./kWh | 9,41 Rp./kWh | 8,17 Rp./kWh | 7,89 Rp./kWh |

Vergleich Gaspreise — Alle Preise in Rp./kWh inkl. gesetzl. Abgaben

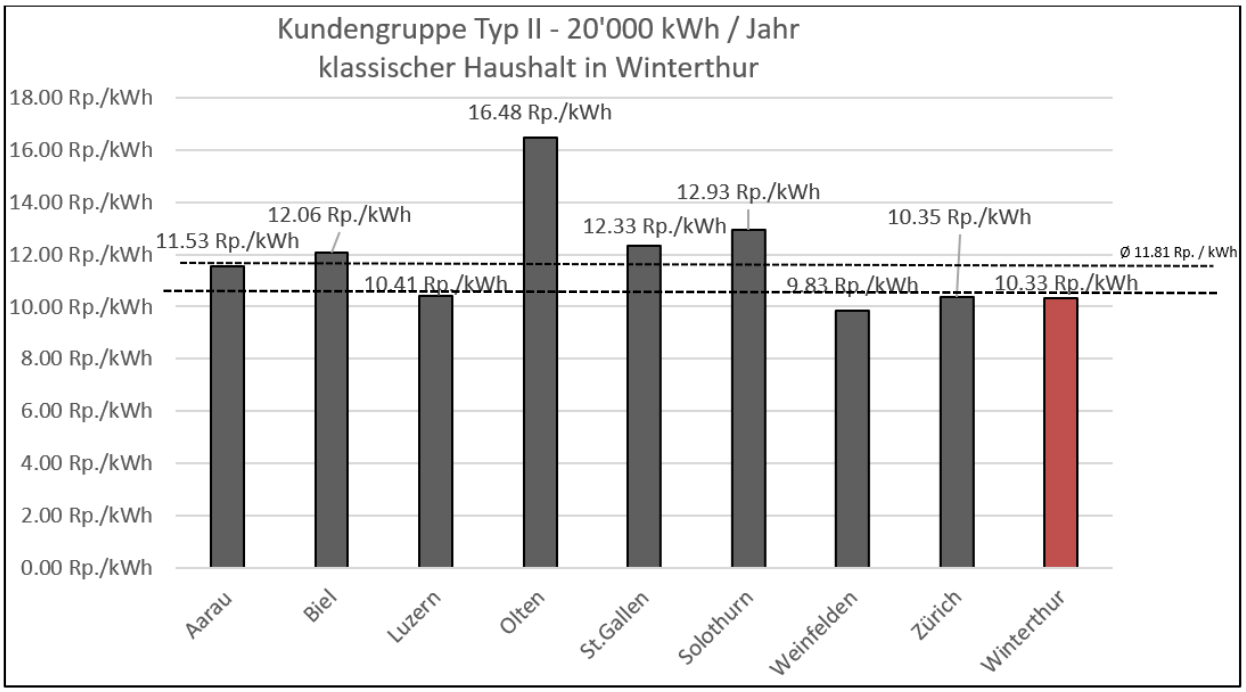


Typ II Klassische Haushaltskundschaft; durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20 000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW

Ø 9.27 Rp. / kWh

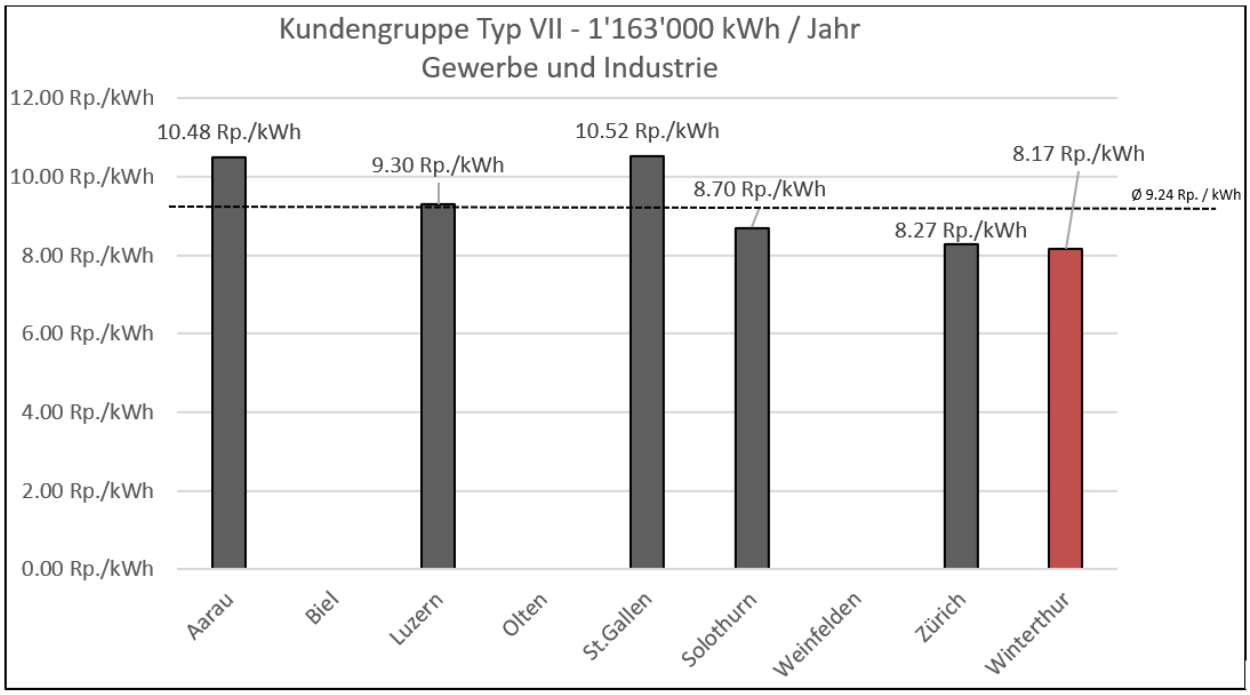


Typ VII Klassische Industriekundschaft; durchschnittlicher Jahresverbrauch von 1’163 000 kWh, Kesselleistung 725 kW. Biel, Olten und Weinfelden haben keinen Tarif, nur Spezialverträge

*Gaspreisanpassungen anderer Energieversorger in der Schweiz*

Aufgrund des massiven Anstiegs der europäischen Gaspreise haben bereits verschiedene Schweizer Gasversorger ihre Preise erhöht oder eine Erhöhung angekündigt.

| Gasversorger | Preiserhöhung | per |
|---|---|---|
| Eniwa AG, Aarau[23] | +3,55 Rp./kWh | 01.11.2021 |
| Energie Service Biel[24] | +1,80 Rp./kWh | 01.10.2021 |
| a.en Aare Energie AG, Olten[25] | +2,10 Rp./kWh | 01.10.2021 |
| sgsw, St. Gallen[26] | +1,80 Rp./kWh | 01.11.2021 |
| Regio Energie Solothurn[27] | +1,80 Rp./kWh<br>+5,20 Rp./kWh | 01.10.2021<br>01.11.2021 |
| TB Weinfelden AG[28] | +1,10 Rp./kWh | 01.10.2021 |

[23] https://www.eniwa.ch/de/gasangebot.html (besucht am 27.10.2021)

[24] https://www.esb.ch/de/esb/medien/medienmitteilungen/der-esb-erhoht-den-gaspreis-1-oktober-2021/ (besucht am 27.10.2021)

[25] https://www.aen.ch/de/weiter-steigende-gaspreise-_content---1--1--215.html (besucht am 27.10.2021)

[26] https://www.sgsw.ch/news/sgsw_onlinewelt/2021/09/anpassung-der-gaspreise-per-1--november-2021.html (besucht am 27.10.2021)

[27] https://www.regioenergie.ch/de/ (besucht am 27.10.2021

[28] https://www.tbweinfelden.ch/de/news/meldungen/Gaspreise-steigen.php (besucht am 27.10.2021)

| | | |
|---|---|---|
| Energie 360° AG, Zürich[29] | +2,20 Rp./kWh | 01.10.2021 |
| Energie Wasser Bern[30] | +2,01 Rp./kWh | 01.11.2021 |
| SIG, Genf[31] | +0,90 Rp./kWh | 01.11.2021 |
| Energie Thun AG[32] | +2,49 Rp./kWh | 01.10.2021 |

## 6 Inkrafttreten

Die Tarifordnung wird per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## 7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas durch eine Medienmitteilung und die amtliche Publikation orientiert. Eine weitergehende interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

**Beilagen:**

Beilage I (Änderung der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas)

Beilage II (Medienmitteilung)

[29] https://www.energie360.ch/de/energie-360/wissen/erdgas-biogas/gaspreise/ (besucht am 27.10.2021)

[30] https://www.ewb.ch/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2021/erd-und-biogas-werden-teurer-november (besucht am 27.10.2021)

[31] https://ww2.sig-ge.ch/particuliers/offres/gaz/composition-tarifs (besucht am 27.10.2021)

[32] https://energiethun.ch/wp-content/uploads/2021/09/2021-09-28_Preis_fuer_Gas_steigt.pdf (besucht am 27.10.2021)